

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 9. März 2020 / Lundi après-midi, 9 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

51 2017.FINSV.10330 Dekret

Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung)

51 2017.FINSV.10330 Décret

Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 51, Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND). Dabei mache ich darauf aufmerksam, dass draussen in der Wandelhalle eine Petition aufliegt. Martina und Hansueli Reichenbach-Hauri aus Lauenen bei Gstaad haben einen offenen Brief an alle Grossrätinnen und Grossräte geschrieben, und dieser liegt draussen auf.

Ist das Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern)

Für die Festsetzung der amtlichen Werte ist ein Zielwert-Medianwert im Bereich von 7770 Prozent der Verkehrswerte anzustreben.

Proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

La valeur cible à atteindre pour fixer les valeurs officielles est une médiane proche de 7770 pour cent des valeurs vénales.

Antrag FiKo-Minderheit (Köpfli, Wohlen b. Bern) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CFin (Köpfli, Wohlen b. Bern) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. Dann kommen wir zum Kapitel I. Gleich am Anfang, bei Artikel 2 Absatz 4, besteht ein Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Der Mehrheitssprecher ist Grossrat Adrian Haas, der Minderheitssprecher Grossrat Michael Köpfli. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich verzichte auf die Historie dieser Vorlage. Wir hatten diese ja schon einmal behandelt, nämlich im Jahr 2017, und damals stimmten wir hier drin mit 79 zu 67 Stimmen für diesen Median von 70 Prozent des Verkehrswerts. Mit diesem Median, der Ihnen die FiKo-Mehrheit vorschlägt, werden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit rund 115 Mio. Franken für höhere Vermögenssteuern auf kantonaler Ebene und höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern auf Gemeindeebene ab 2021 belastet. Beim Antrag der Regierung und der Minderheit wären es rund 50 Mio. Franken mehr.

Der Streitpunkt ist tatsächlich die Frage, ob dieser Median von 70 Prozent verfassungsmässig ist. Die FiKo-Mehrheit findet Ja, wie schon damals 2017. Das Bundesgericht hat unter dem Titel der Rechtsgleichheit im Steuerrecht ein paar Aussagen gemacht zu diesem Verkehrswert. Es hat zum Beispiel gesagt, ein genereller Wert von 70 Prozent sei nicht zulässig. Das ist der Tessiner Fall. Hier haben wir aber auch nicht einen generellen Wert, sondern einen Median, der eben dann die Schwankungen gegen oben und unten beinhaltet, und es steht auch «anzustreben». Daher ist dies nicht ganz vergleichbar. Auch der Fall, den die Steuerverwaltung zitiert, aus dem Kanton Zürich, ist nicht ganz vergleichbar. Denn der Kanton Zürich kennt keine Liegenschaftssteuer, und im Kanton Bern gibt es eben diese Liegenschaftssteuer. Wenn man sich den Vortrag der Regierung anschaut und die Belastungen vergleicht mit der Liegenschaftssteuer, dann käme man bei einem Zielmedian von 77 Prozent in vielen Fällen sogar über den Verkehrswert dieser Liegenschaften. Ich erinnere daran, dass es Kantone gibt wie Basel-Stadt, der den Durchschnitt der Vermögenswerte auf 61 Prozent festgelegt hat. Dass der Kanton Bern jetzt mit 70 Prozent rund auf ein schweizerisches Mittel käme, das können Sie ungefähr an den Repartitionswerten ablesen.

Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass die Anpassung auf 70 Prozent genügt. Dies hat auch zur Folge, dass wir diese Sache jetzt umsetzen können. Die Umsetzung sähe etwa so aus, dass die Steuerverwaltung ab Mai 2020 bis etwa im September den Eigentümern gestaffelt die neuen amtlichen Werte bekannt geben würde. Je nachdem, wenn sie das Gefühl haben, diese Werte seien falsch berechnet worden, können sie dann auch dagegen Einsprache erheben. Gesetzt den Fall, jemand würde eine Beschwerde erheben – Gemeinden sind ausdrücklich *nicht* befugt; dies hat das Bundesgericht gesagt im Entscheid, der auf eine Beschwerde hin gegen den Erstbeschluss gefallen ist, den wir im Jahr 2017 hatten –, müsste allenfalls wieder eine Privatperson Beschwerde führen. Eine solche Beschwerde hätte auch keine aufschiebende Wirkung, sodass das Anpassungsverfahren wie geplant stattfinden würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag von 70 Prozent in dieses Dekret hineinzuschreiben und nun auf diesem Weg weiterzufahren.

Präsident. Für die Minderheit gebe ich Michael Köppli das Wort.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Ich glaube, es war in der Kommission eher überraschend, dass ich mich mit Vehemenz für die 77 Prozent ausgesprochen habe und für einmal in einem anderen Lager war als sonst üblich bei Steuerfragen, was auch dazu führte, dass man mich direkt zum Minderheitssprecher machte. Aber genau so überzeugt wie ich von der Senkung der Unternehmenssteuer und von der Einkommenssteuer für die natürlichen Personen bin, bin ich für den Zielmedianwert von 77 Prozent bei der amtlichen Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken. Dies aus drei Gründen – aus rechtlichen Gründen aufgrund einer Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen im Kanton Bern und nicht zuletzt auch aufgrund der Positionierung unseres Steuerwettbewerbs. Rechtlich ist der Fall nicht abschliessend klar, aber es gibt doch klare Hinweise, dass das Bundesgericht einen Zielmedianwert von 70 Prozent nicht goutieren würde und dieser Entscheid kassiert werden würde; erneut kassiert würde, was die ganze Sache wieder verzögern und nicht zuletzt zu Rechtsunsicherheit im Kanton Bern führen würde. Die Minderheit hat kein Verständnis, dass man entgegen dieser klaren Signale des Bundesgerichts ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und ermahnt den Rat zur Ruhe. / Le président interrompt l'orateur et exhorte l'assemblée à garder le silence.*) ... entgegen dieser klaren Signale des Bundesgerichts an diesen 70 Prozent festhalten will. Dies ist aber nur der erste Grund.

Der zweite Grund ist die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Es ist so, dass wir schon früher beschlossen haben, dass die Liegenschaftssteuern einberechnet werden sollen, wenn man die Vermögenssteuer vergleicht. Aber der Vortrag zeigt es klar auf: Selbst wenn eine Gemeinde die Liegenschaftssteuer beim Maximum von 1,5 Promille ansetzt, fahren in den allermeisten Fällen Liegenschaftsbesitzer bei den Vermögenssteuern besser oder deutlich besser als Leute, die das Vermögen anders angelegt haben – beispielsweise einfach im Kapitalmarkt. Es ist dazu aber so, dass sehr viele Gemeinden längst nicht 1,5 Promille Liegenschaftssteuer haben; meine eigene hat 1 Promille, andere haben 1,2, gewisse haben sogar eine Liegenschaftssteuer von unter 1 Promille. Unter dem Strich kann man also sagen: In den allermeisten Fällen würden mit 70 Prozent Zielmedianwert Liegenschaftsbesitzer bei der Vermögenssteuer klar privilegiert.

An dieser Stelle, finde ich, muss man das Ganze einfach in einem Gesamtkontext betrachten. Ich bin jetzt auch seit eineinhalb Jahren Liegenschaftsbesitzer, und man kann, glaube ich, wirklich nicht sagen, dass im Kanton Bern Liegenschaftsbesitzer steuerlich benachteiligt werden. Wir haben jetzt über die Vermögenssteuer gesprochen. Man müsste dann aber auch noch über den Eigenmiet-

wert sprechen. Ich muss offen sein: Ich habe die Festlegung des Eigenmietwerts ... Ich habe es am Wochenende noch einmal versucht, dreiviertel Stunden lang. Ich verstehe die Festlegung des Eigenmietwerts im Kanton Bern nicht. Es ist tatsächlich so, dass dieser nicht eins zu eins auf die amtliche Bewertung abgestützt wird, sondern er wird sonst berechnet. Aber nichtsdestotrotz ist es so – so war es zumindest bei mir und ich kenne auch viele andere –, dass man ab dem Moment, wo man sich ein Eigenheim gekauft hat, steuerlich deutlich besser fährt. Dieses Jammern über den Eigenmietwert: Wenn ich auf der anderen Seite schaue: Schuldzinsenabzug, Abzug für Sanierungen und dann auch noch die wegfallende Miete. Meiner Familie geht es also heute finanziell deutlich besser.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es andere Fälle gibt. Das sind vor allem Leute mit einem tiefen Einkommen, einem abbezahlten Haus, die beispielsweise nur ein abbezahltes Haus haben und nur von der AHV leben. Gerade für diese müsste man auf nationaler Ebene den Systemwechsel umsetzen, den Eigenmietwert abschaffen, aber auch all diese Abzüge. Im Kanton Bern ist es aber so, dass die allermeisten Liegenschaftsbesitzer eben zum anderen Fall gehören. Diese haben ein gutes Einkommen, können auch immer wieder sanieren, haben einen relativ tiefen Eigenmietwert, teilweise einen sehr tiefen Eigenmietwert, und sind zusätzlich auch noch bei der Vermögenssteuer privilegiert. Aus diesem Grund, aufgrund einer Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen, bin ich klar der Meinung, oder die Minderheit ist klar der Meinung, dass man hier beim Zielmedianwert auf 77 Prozent gehen kann. Das ist immer noch keine horrende Besteuerung.

Und nicht zuletzt der Steuerwettbewerb: Ich bin überzeugt, Bern ist schlecht im Steuerwettbewerb. Wir müssen besser werden, wir müssen die Einkommenssteuern senken für natürliche Personen, um dort attraktiv zu sein. Wir müssen die Gewinnsteuern schrittweise senken für die juristischen Personen. Aber genauso wenig wie jemand wegen der Motorfahrzeugsteuer in unseren Kanton zieht oder wegzieht, wird jemand wegen einer tieferen amtlichen Bewertung der Liegenschaften hier hinziehen oder gar wegziehen, also sein Haus verkaufen und wegziehen. Ich glaube, das nützt uns im Steuerwettbewerb überhaupt nichts. Hier entgehen uns einfach Steuereinnahmen, die wir auf der anderen Seite für Steuersenkungen brauchen könnten, die uns tatsächlich voranbringen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit, dem Regierungsrat zu folgen und den Zielmedianwert bei 77 Prozent zu definieren. Besten Dank.

Präsident. Herr Wyrsch, reichen Ihnen 4 Minuten? (*Grossrat Wyrsch bejaht. / M. le député Wyrsch répond par l'affirmative.*) – Längstens. Sie haben das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die Neubewertung unbestritten. Beim Medianwert 70 oder 77 Prozent geht es uns ja wie immer um die Steuergerechtigkeit, und für uns muss jedes Vermögen richtig, transparent und gerecht besteuert werden. Deshalb auch der inländische Datenausgleich. Denn wir sind gegen Pauschalbesteuerung und so weiter. Der Rest unseres Parteibüchleins erspare ich Ihnen jetzt.

Neu sollen ja die Liegenschaftssteuern auch mitberücksichtigt werden bei der steuerlichen Belastung. Deshalb gehen 70 Prozent als Medianwert sicher nicht. Wenn man auch die Steuerbelastung betrachtet im Vergleich mit der normalen Vermögenssteuer, sieht man erst ab 77 Prozent, dass die steuerlichen Belastungen etwa auf der gleichen Höhe sind. Deswegen gehen 70 Prozent immer noch nicht. Wenn man weiss, dass die Steuerbehörden sagen, dass wir eine Abweichung von 10 Prozent haben, wir aber 70 Prozent haben sollten, dann müssen es 77 Prozent sein, weil minus 10 Prozent bekanntlich 70 Prozent geben. Also gehen 70 Prozent noch einmal nicht. Und wenn man weiss, dass die Zahlen für die Neubewertung auf der Basis 2013–2016 abstellen, und in der Zwischenzeit die Immobilien noch mehr gestiegen sind, gehen 70 Prozent immer noch nicht. Zusammenfassend: Für meine Fraktion ist klar: Es kommen nur 77 Prozent infrage, aber realistisch wie wir sind, haben wir ohnehin das Gefühl, dass Lausanne schlussendlich entscheiden wird. Aber unterstützten Sie trotzdem die 77 Prozent. Besten Dank.

Präsident. Die Zeit hat gut gereicht. Ueli Augstburger wird uns morgen als Erster beglücken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Julia Heeb (de)

Eva Schmid (fr)